

Medienmitteilung – Zürich, 14. Dezember 2011

Medical Board fordert Zurückhaltung bei der Operation von osteoporotischen Wirbelkörperbrüchen

Wirbelkörperbrüche infolge von Osteoporose (Knochenschwund) lassen sich mittels Zementinjektionen (Vertebroplastie oder Kyphoplastie) stabilisieren. Die mittelfristige Zusatzwirkung der Zementinjektion gegenüber konservativer Behandlung ist jedoch fraglich. Das Swiss Medical Board empfiehlt zudem mittels prospektiver Studien genauer abzuklären, bei welchen Patienten der operative Eingriff wirksam ist..

In der Schweiz wird die Zahl osteoporotischer Wirbelkörperfrakturen pro Jahr auf 19'000 geschätzt. Sie betreffen vor allem ältere Menschen, verursachen Schmerzen und schränken die Beweglichkeit ein. Behandeln lassen sich Wirbelkörperfraktur sogenannt konservativ (mit Bettruhe, Schmerzmitteln und Physiotherapie), sowie operativ mittels Zementinjektionen. Nach gründlicher Analyse der Fachliteratur und unter Einbezug der Meinung externer Fachspezialisten kommt das Medical Board zum Schluss, dass die beiden operativen Verfahren der Vertebro- bzw. Kyphoplastie die Symptome einer Wirbelkörperfraktur vor allem kurzfristig verbessern. Nach sechs Monaten lässt sich aber gemäss den in der Forschung verwendeten Messgrössen kein wesentlicher Unterschied zwischen den Resultaten der operativen und der konservativen Behandlung feststellen, was Schmerzen und Funktionsverbesserung betrifft. Deshalb empfiehlt das Medical Board in seinem Bericht «Vertebroplastie und Kyphoplastie bei osteoporotischen Wirbelkörperfrakturen», dass ein Eingriff nur bei jenen Patienten durchgeführt werden sollte, bei welchen eine mehrwöchige konservative Behandlung keine Wirkung gezeigt hat. Zusätzliche Studien sollen klären, ob und für welche Patientengruppen der chirurgische Eingriff in der Frühphase nach einer osteoporotischen Wirbelkörperfraktur zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität führt. Für die Vertebroplastie wird zudem die Zertifizierungspflicht der Operierenden sowie eine Registerführungspflicht, wie sie für Kyphoplastie bereits besteht, angeregt.

Das Medical Board begründet seine Empfehlungen damit, dass die Vertebro- und Kyphoplastie mittelfristig gesehen nur zu einer geringfügig besseren Lebensqualität führen und Wirbelkörperbrüche – wie alle Knochenbrüche – natürlich heilen. Das Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis liege in einem Bereich, wo es einer besonderen Abwägung bedürfe, ob die Leistung zu Lasten der Solidargemeinschaft über die obligatorische Krankenversicherung erbracht werden sollte.

Weitere Informationen:

Bericht des Swiss Medical Board: [«Vertebroplastie und Kyphoplastie bei osteoporotischen Wirbelkörperfrakturen»](#)

Auskunft:

Susanna Marti Calmell, Sekretariat Trägerschaft Swiss Medical Board

Telefon +41 43 259 24 79, info@medical-board, www.medical-board.ch

Swiss Medical Board

Das Swiss Medical Board hat zum Ziel, diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen aus der Sicht der Medizin, der Ökonomie, der Ethik und des Rechts zu analysieren. Dabei geht es im Kern um die Beurteilung des Kosten-Wirksamkeits-Verhältnisses medizinischer Leistungen. Daraus werden Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger und der Leistungserbringer formuliert. Das Swiss Medical Board ist ein von Verwaltung, Leistungserbringern und Industrie unabhängiges Gremium, welches einen Expertenrat sowie eine Geschäftsstelle umfasst. Die Trägerschaft des Swiss Medical Board bilden die GDK, die FMH und die SAMW.

Weitere Informationen: www.medical-board.ch.